



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Integrierte Leitstelle Bodensee - Gutachten zum Betrieb der Leitstelle und Beschluss zum weiteren Vorgehen</b>
---------------	---

<b>Frühere Beratungen:</b>	Kreistag vom 7. Mai 2014, SV 502/2014 AFVK vom 6. Juli 2022, SV 827/2022
----------------------------	---

<b>Anlagen:</b>	Anlage 1: Gutachten der IDH-consult Ingenieurgesellschaft mbH vom 21.06.2022
-----------------	--

<b>Sachvortrag:</b>	Herr Landrat Wölfle	Zeitdauer (ca.) 5 Min.
---------------------	---------------------	------------------------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Kreistag bekennt sich zum Standort Friedrichshafen als Leitstellenstandort für den Bodenseekreis. Der technisch selbständig betriebene Standort der Leitstelle Bodensee für die Feuerwehr ist im Landratsamt Bodenseekreis. Die Leitstelle Bodensee ist an sieben Tagen in der Woche und 24 Stunden täglich am Standort in Friedrichshafen besetzt. Die Leitstelle Bodensee soll als Integrierte Leitstelle (ILS) für die Feuerwehr und den Rettungsdienst betrieben werden.</li><li>2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen sowie der DRK Rettungsdienst Bodensee Oberschwaben gGmbH (DRK) eine Trägervereinbarung über den Betrieb einer ILS zu schließen, die die Empfehlungen von Variante 2 des IDH-Gutachtens berücksichtigt und bestmöglich umsetzt. Die notwendigen neun Personalstellen werden genehmigt und im Stellenplan 2023 ausgewiesen. Die Personalkosten sind gedeckt durch die dann nicht mehr durch den Bodenseekreis zu leistenden Zahlungen an das DRK.</li><li>3. Zur zeitnahen Umsetzung der vorgeschlagenen Variante werden im Stellenplan,<ul style="list-style-type: none"><li>• 1,0 Stellen in Entgeltgruppe (EG) 11,</li><li>• 2,0 Stellen in EG9b und</li><li>• 6,0 Stellen in EG9a geschaffen.</li></ul></li><li>4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gremium über den weiteren Fortgang zu berichten.</li></ol>
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	26.07.2022	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	910.234 Euro
Jährlicher Aufwand	598.283 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:** ab HH 2023 zu berücksichtigen

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
Produkt:	126001	Investitions-Nr.	N.N.
Kostenstelle:	12*		
Sachkonto:	40*/42*/44*		

Bereitzustellende Mittel: konsumtiv 598.283, investiv 910.234 Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> ADO / PA

## **1. Ausgangslage:**

Im Landratsamt Bodenseekreis, Standort Glärnischstr. 1 bis 3 in Friedrichshafen, befindet sich die Integrierte Leitstelle des Bodenseekreises (ILS Bodensee), die für die Notrufannahme, Alarmierung und Disposition aller Einsätze des Rettungsdienstes und der Feuerwehren zuständig ist. Träger der Leitstelle sind der Landkreis und die DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH (DRK). Die letzte technische Erneuerung der Leitstelle fand im Jahre 2018 statt.

## **2. Sachverhalt:**

### I. Gesetzliche Vorgaben

Nach § 4 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg haben die Landkreise Leitstellen zu schaffen und in der Form von sogenannten Integrierten Leitstellen (Feuerwehr und Rettungsdienst) zu betreiben. Die Landkreise können mit Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, anderen Landkreisen oder dem Träger einer Rettungsleitstelle vereinbaren, dass diese die Aufgaben für den Landkreis „erledigen“. Träger der Aufgabe bleiben dennoch weiterhin die Landkreise. Mehrere Landkreise und Stadtkreise können gemeinsam eine Leitstelle (bereichsübergreifende oder „regionale“ Leitstellen) betreiben.

Zu den Aufgaben einer ILS gehört auch der Katastrophenschutz. Die Landkreise haben damit einen Gestaltungsspielraum bei der Erfüllung ihrer Aufgabe „Errichtung und Betrieb einer Leitstelle“. Entscheidend ist letztlich die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung einer Leitstelle, sowohl im Tagesgeschäft sowie bei Großschadenslagen und im Katastrophenfall, durch den Landkreis.

### II. Entwicklungen in Betrieb und Vertragswerk in den letzten Jahren

Am 7. Mai 2014 (Vorlage 502/2014) hat der Kreistag die technische Erneuerung und konzeptionelle Anbindung an die Leitstelle Oberschwaben (Ravensburg) beschlossen. Ziel der technischen Ertüchtigung war die echte Vernetzung und Redundanz der beiden Leitstellen. Damit soll der Betrieb einer ILS bei einem Ausfall immer sichergestellt sein. Bei dem dafür von der Fa. IDH erstellten Konzept wurde davon ausgegangen, dass beide Leitstellen sowohl in Ravensburg wie in Friedrichshafen als vollwertige Leitstellen betrieben werden. Was darunter zu verstehen ist, ergibt sich aus Anlage 2 zu den gemeinsamen Hinweisen zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Az.: 5-1522.0/8 (IM)). Das seinerzeit von IDH erarbeitete Papier war sowohl mit den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen wie auch mit dem DRK abgestimmt.

Seit April 2018 sind die beiden Leitstellen technisch zu einem Leitstellenverbund gekoppelt. Das Vernetzungskonzept sieht vor, dass an beiden Standorten die Notrufannahme sowie die Einsatzdisposition durchgeführt wird. Leider betreibt das DRK am Standort Friedrichshafen seither keine vollwertige Leitstelle mehr. Der Standort in Friedrichshafen war zwischenzeitlich nur noch für den Tagesbetrieb der Notrufabfrage besetzt gewesen. In der Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) war bis April 2020 überhaupt keine Besetzung der ILS Bodensee vorhanden. Nach Intervention der Verwaltung erfolgte ein weiterer Nachtbetrieb, der seither wieder die Notrufabfrage gewährleistet.

Das gelebte Betriebsmodell einer von der Disposition getrennten Notrufsachbearbeitung stellt keine echte gleichwertige Redundanz beider Standorte dar. Zuletzt häuften sich verschiedenste Probleme im taktisch-operativen Betriebsablauf und im technischen Bereich.

Einwirkungsmöglichkeiten der Verwaltung in wichtige taktische und organisatorische Prozesse sind aufgrund des gelebten Betriebsmodells nicht gegeben gewesen bzw. nicht gegeben. Aufgrund der aktuellen Probleme wurden nochmals Gespräche mit dem Innenministerium Baden-Württemberg geführt. Auch dort wird die Notwendigkeit gesehen, dass in Friedrichshafen eine voll funktionsfähige und vollwertige Leitstelle betrieben wird.

Im Einvernehmen mit den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen wurde die Trägervereinbarung mit dem DRK vom Bodenseekreis am 22. Februar 2019 mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Zielsetzung der drei Landkreise war insbesondere eine neue Kostenverteilung und die Festschreibung des gleichwertigen Betriebs beider Leitstellen. Die Vertragspartner haben daraufhin Gespräche zur Qualitätssteigerung und Neuausrichtung des Leitstellenbetriebs geführt. Die Vertragspartner haben sich am 23. November 2020 auf eine Übergangsvereinbarung verständigt mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2021. In den im Folgejahr 2021 geführten Gesprächen wurde stets klarer, dass die Schließung des Standorts der ILS Bodensee favorisiert wird. Eine Schließung des ILS-Standorts Bodensee ist aus fachlicher Sicht nicht akzeptabel und läuft dem Beschluss des Kreistags vom 7. Mai 2014 zuwider. Ein abschließendes Gesprächsergebnis konnte in Folge der vielen Details nicht erreicht werden. Eine durch den Bodenseekreis angebotene gleichlautende Verlängerung der Übergangsvereinbarung über den 31. Dezember 2021 hinaus wurde abgelehnt. Stattdessen teilte das DRK der Verwaltung mit, dass längstens bis zum 31. März 2022 die Aufgaben nach § 4 Abs. 1 FwG (Feuerwehrbereich) für den Bodenseekreis wahrgenommen werden. Die Verwaltung hat daraufhin alle Möglichkeiten zum selbstständigen Betrieb der Feuerwehrleitstelle gesucht. Konkret hat die Verwaltung eine Standleitung zur Feuerwache Friedrichshafen eingerichtet. Ziel dieser Standleitung ist es, die Alarmierung und Disposition der Feuerwehren des Bodenseekreises im Notbetrieb zu gewährleisten. Nachdem das DRK über die Einrichtung dieser Standleitung zur Feuerwache Friedrichshafen in Kenntnis gesetzt war und die Verwaltung das Innenministerium eingebunden hatte, erfolgte am 20. März 2022 die Unterzeichnung einer erneuten Übergangsvereinbarung, befristet bis zum 31. Dezember 2022.

### III. Zukünftige Ausrichtung

Die Verwaltung hat die IDH-consult Ingenieurgesellschaft mbH mit einer Konzeption zu verschiedenen Betriebsmodellen beauftragt. Der Auftrag sieht zudem eine Kostenschätzung der jeweiligen Betriebsmodelle, die Ermittlung des Personalbedarfs, eine Bewertung der vorhandenen Räumlichkeiten, Anbindung an eine Redundanz-Leitstelle, Erstellung eines Raumprogramms für den geplanten Neubau sowie die Bewertung des Arbeitsablaufs der Notrufabfrage vor.

Bei der Ermittlung und Berechnung des erforderlichen Personals ist der Gutachter davon ausgegangen, dass die ILS Bodensee personell unabhängig von der ILS Oberschwaben betrieben wird. Auf Basis der Einsatzdaten und der daraus resultierenden Tischbesetzzeiten ergibt sich für die ILS Bodensee (Feuerwehr und Rettungsdienst) nachfolgende kalkulierte Personalstärke:

- 1 Leitstellenleiter
- 1 Stv. Leitstellenleiter
- 2 Systemadministratoren
- 6 Lagedienstführer
- 16 Disponenten

Für den Betrieb einer ILS Bodensee sieht der Gutachter summarisch eine Personalbemessung von 26 Vollzeitstellen vor.

Der Gutachter hat vier Varianten untersucht, die nachfolgend beschrieben werden:

#### Variante 1 ILS Bodensee mit Personal des DRK

Diese entspricht dem 2018 geplanten Betriebsmodell. Das bedeutet, dass in der ILS Bodensee sowohl die Notrufannahme als auch die Disposition rund um die Uhr getätigt werden. Alle Arbeitsabläufe und Aufgaben werden in der ILS Bodensee erledigt. Für den Betrieb der Variante 1 muss qualifiziertes Personal am Standort Friedrichshafen eingesetzt werden. Nur durch den Einsatz voll qualifizierter Mitarbeiter lassen sich die Arbeitsabläufe für den Bereich der Feuerwehren und des Bevölkerungsschutzes in der ILS Bodensee steuern. Die Bezahlung des Personals erfolgt über eine monatliche Abschlagszahlung, die der Bodenseekreis an das DRK leistet. Die Abschlagszahlung beinhaltet Personalkosten als auch die Kosten für die Wartung der Technik. Am Ende eines Kalenderjahres erfolgt mit dem DRK eine Spitzabrechnung. Zu den Kosten siehe unten „3. Finanzielle Auswirkungen“.

Aus Sicht des Gutachters müssen die Rechte und Pflichten des Betreibers in einem neuen Vertrag vereinbart werden. Dazu sind die Kostenarten und Aufwände transparent darzustellen.

#### Variante 2 ILS Bodensee mit Personal des DRK und des BSK

In dieser Variante soll gegenüber der Variante 1 ein Teil des Personals (bis zu 9 Personalstellen) durch den Bodenseekreis beigestellt werden. Der Gutachter geht davon aus, dass mindestens drei Funktionsbereiche (Leitstellenleiter oder stv. Leitstellenleiter, Disponentenplatz für den Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz und Systemadministrator / Datenerfasser) durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Bodenseekreises besetzt sind.

Die vorstehend beschriebene Personalstärke von 26 Personalstellen ist für den Betrieb der ILS Bodensee (Feuerwehr und Rettungsdienst) erforderlich. Jeder Träger finanziert die Personalstellen, die für seine Aufgabenerfüllung benötigt werden. Der bisher durch den Bodenseekreis monatlich geleistete Abschlagsbetrag an das DRK reduziert sich entsprechend.

In dieser Variante kalkuliert der Gutachter die Aufteilung der 26 Personalstellen, welche sich auf die beiden Träger verteilen:

- 17 Personalstellen Träger DRK
- 9 Personalstellen Träger Bodenseekreis

Für den Bodenseekreis ergeben sich nach Aussage des Gutachters folgende Personalstärken, aufgeteilt auf die einzelnen Funktionsbereiche:

- 1 Personalstelle Leitstellenleiter
- 2 Personalstellen Systemadministratoren / Datenerfasser
- 6 Personalstellen Disponenten

#### Variante 3 ILS Bodensee mit Personal des BSK

In dieser Variante wird davon ausgegangen, dass das gesamte Personal mit 26 Personalstellen durch den Bodenseekreis gestellt wird.

Die Variante sieht die Trägerschaft und Verwaltung der gesamten ILS Bodensee durch den Bodenseekreis vor. Zu berücksichtigen ist, dass der Bodenseekreis bei diesem Betriebsmodell für die Einsatzvermittlung an die Rettungsdienstorganisationen ein Leitstellenentgelt (Vermittlungsgebühr) erhält. Hierüber werden Einnahmen für die ILS Bodensee generiert und die Leitstellenkosten für den Rettungsdienst gedeckt.

#### Variante 4 Feuerwehrleitstelle Bodenseekreis

Bei dieser Variante wird von einer reinen Feuerwehrleitstelle, also keiner ILS, ausgegangen. Dabei wird das gesamte Personal durch den Bodenseekreis gestellt und finanziert.

Es reduziert sich bei dieser Variante die Personalstärke auf 15 Personalstellen. Grund dafür ist, dass der Bereich des Rettungsdienstes nicht in der Feuerwehrleitstelle Bodensee abgewickelt wird. Aufgrund der Einsatzzahlen und Aufwände für Notrufe geht der Gutachter davon aus, dass Synergien möglich sind. Auf Basis der Auswertung der Einsatzdaten und der Erfüllung des Schutzziels, reicht an allen Tagen eine Tischbesetzung von zwei Plätzen aus. Kalkulatorischer Ansatz ist folgende Personalstärke:

- 1 Leitstellenleiter
- 1 Stv. Leitstellenleiter (50% Leitung / 50% Disposition)
- 2 Systemadministratoren (je 75% Administration und Datenpflege / 25% Disposition)
- 11 Disponenten

#### IV. Redundanz

Für den Fall eines Ausfalls der Technik oder anderer Ursachen, die die Nutzung der ILS Bodensee unmöglich machen, muss zur Sicherstellung des Betriebs eine Redundanz-Leitstelle vorhanden sein. Diese Anforderung ist für die oben genannten Betriebsmodelle betrachtet worden. Für die Varianten 1 und 2 würde die Redundanz durch die Kopplung mit der ILS Oberschwaben erfüllt, für die Varianten 3 und 4 durch eine Redundanzleitstelle im Bodenseekreis. Die Redundanzleitstelle sollte geographisch so gelegen sein, dass diese in kürzester Zeit vom Standort der Hauptleitstelle erreicht werden kann. Ein Standort der Redundanzleitstelle könnte die Feuerwache der Feuerwehr Friedrichshafen sein. Die Machbarkeit ist im Gutachten der IDH-consult bestätigt.

### **3. Bewertung der Varianten**

Die Kreisverwaltung hält es für unabdingbar, dass der Bodenseekreis nicht nur als „Zahlmeister“ auftritt, sondern unmittelbar am operativen Geschehen beteiligt ist. Das ist nur gewährleistet, wenn die ILS zumindest teilweise mit landkreiseigenem Personal betrieben wird. Wie in der nachfolgenden Tabelle ausgeführt wird, lässt sich dies ohne Kostensteigerung bewerkstelligen. Vor diesem Hintergrund bewertet die Kreisverwaltung die vier Varianten wie folgt:

#### Variante 1:

Dies entspricht dem seither verfolgten Konzept. Leider wird diese Variante trotz aller Gespräche und mündlichen Vereinbarungen von Seiten des DRK nicht gelebt. Bei dieser Variante wäre der Landkreis nicht mit eigenem Personal vertreten, hätte also keinen „Insiderblick“. Daher sollte diese Variante nicht mehr verfolgt werden.

#### Variante 2:

Das ist die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung. Mit einer überschaubaren Anzahl von eigenen Mitarbeitern ist gewährleistet, dass der Landkreis Anteil am Geschehen hat. Diese Lösung wird in einer ganzen Reihe von baden-württembergischen Landkreisen verfolgt, z.B. in Ulm, Reutlingen und Tübingen. Die Finanzierung der Personalstellen ist kostenneutral, weil in gleicher Höhe eine Reduzierung der Zahlungen an das DRK erfolgen würde.

#### Variante 3:

Hier wäre das DRK komplett außen vor; der Landkreis wäre also auch für die Organisation des Rettungsdienstes verantwortlich. Dies ist nicht Aufgabe des Landkreises. Aus Sicht der Verwaltung wäre daher diese Variante – abgesehen von der erheblichen Stellenmehrung nur die zweitbeste Lösung.

Variante 4:

Sowohl das Rettungsdienstgesetz wie auch das Feuerwehrgesetz sehen den Betrieb von gemeinsamen Leitstellen („Integrierte Leitstelle“) für Feuerwehr und Rettungsdienst vor. Eine eigene Leitstelle nur für die Feuerwehr widerspricht diesem gesetzlichen Auftrag. Außerdem führt diese Lösung – im Gegensatz zu den anderen Varianten – zu einer deutlichen Kostensteigerung.

**4. Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenaufstellung aus dem Gutachten IDH-consult für die Varianten der zukünftigen Betriebsmodelle:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
	ILS mit Personal des DRK	ILS mit Personal des DRK und des BSK	ILS nur mit Personal des BSK	FW Leitstelle nur mit Personal des BSK
<b>Investitionskosten Leitstellentechnik *</b>				
<b>Standort ILS</b>				
Hardware und Netzwerktechnik (Z)	1.024.679 €	1.024.679 €	1.024.679 €	836.493 €
Einsatzleitsystem	38.556 €	38.556 €	459.304 €	356.219 €
Standardisierte Notrufabfrage			138.921 €	105.934 €
Kommunikations-Management-System (Z)	757.233 €	757.233 €	757.233 €	696.709 €
<b>Zwischensumme ILS</b>	<b>1.820.468 €</b>	<b>1.820.468 €</b>	<b>2.380.137 €</b>	<b>1.995.355 €</b>
<b>Standort Redundanzleitstelle</b>				
Hardware und Netzwerktechnik			584.290 €	409.979 €
Einsatzleitsystem			333.868 €	244.594 €
Standardisierte Notrufabfrage			22.086 €	9.280 €
Kommunikations-Management-System			469.598 €	351.030 €
Funktionsmöblierung			108.885 €	
Digitale Alarmierung			22.289 €	22.289 €
<b>Zwischensumme Redundanzleitstelle</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.518.727 €</b>	<b>1.014.883 €</b>
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>1.820.468 €</b>	<b>1.820.468 €</b>	<b>3.898.864 €</b>	<b>3.010.238 €</b>
<b>Laufende Kosten pro Jahr</b>				
<b>Wartungskosten Leitstellentechnik *</b>				
Standort ILS	94.105 €	94.105 €	178.329 €	145.942 €
Standort Redundanzleitstelle			96.533 €	72.114 €
<b>Zwischensumme Wartungskosten</b>	<b>94.105 €</b>	<b>94.105 €</b>	<b>274.861 €</b>	<b>218.056 €</b>
<b>Personalkosten</b>	<b>0 €</b>	<b>504.178 €</b>	<b>1.439.870 €</b>	<b>839.825 €</b>
<b>Gesamtsumme laufende Kosten pro Jahr</b>	<b>94.105 €</b>	<b>598.283 €</b>	<b>1.714.731 €</b>	<b>1.057.880 €</b>
* = Investitionskosten und Wartungskosten enthalten 19% MwSt. Z = Kosten für die zyklische Erneuerung der Systeme die unabhängig von der Betriebsvariante anfallen.				
<b>Investitionskosten Digitale Alarmierung</b>				
<b>Zyklischer Systemaustausch</b>				
Standort ILS (Z)	<b>37.842,00</b>	<b>37.842,00</b>	<b>37.842,00</b>	<b>37.842,00</b>

**Erläuterungen zu den Investitions- und Folgekosten in der Variante 3:**

Bei einer Fortführung der geltenden Finanzierungsvereinbarung für die ILS, wäre die Kostenträgerschaft wie folgt geregelt:  
Die Investitionskosten werden zu 50% durch die Krankenkassen und zu 50% durch den Bodenseekreis getragen.  
Die Personalkosten werden zu 55% durch die Krankenkassen und zu 45% durch den Bodenseekreis getragen.

Investive Kosten

Die letzte Erneuerung der Leitstellentechnik der ILS Bodensee erfolgte im Jahr 2018. Damit steht im Jahr 2023 der nächste übliche zyklische Hardwareaustausch an (vgl. Tabelle Kostenaufstellung).

Zusammenfassung der laufenden Kosten

- Variante 1: geringer Einfluss auf die Kosten.
- Variante 2: kostenneutral zum bisherigen Betrieb.
- Variante 3: Kosten werden durch Leitstellenentgelte und nicht mehr zu

leistende Zahlungen an das DRK ausgeglichen.  
Variante 4: Mehrkosten in Höhe von 61.880 Euro / Jahr

#### Bisherige Kosten

Zahlungen an das DRK für den laufenden Betrieb der ILS Bodensee ohne Investitionskosten:

Im Jahr 2022 monatlich 83.000 Euro x 12 Monate = 996.000 Euro

Im Jahr 2021 monatlich 70.083 Euro x 12 Monate = 840.996 Euro

Im Jahr 2020 monatlich 60.000 Euro x 6 Monate + 65.250 Euro x 6 Monate = 751.500 Euro

#### Stellenausschreibung

Die Stellen werden mit sofortiger Wirkung im Stellenplan geschaffen, um eine zeitnahe Stellenausschreibung zu ermöglichen. Damit kann Bewerberinnen und Bewerbern bereits jetzt ein unbefristeter Arbeitsvertrag angeboten werden.

Durch eine angestrebte Besetzung zum Jahreswechsel fallen im laufenden Haushaltsjahr keine bzw. nur geringe Kosten (Ausschreibungen etc.) an, wodurch sich keine Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts ergibt.